



(11) **EP 2 526 807 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.11.2012 Patentblatt 2012/48

(51) Int Cl.:
A45C 9/00 (2006.01) A45C 13/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12004074.6**

(22) Anmeldetag: **25.05.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **26.05.2011 DE 102011102558**

(71) Anmelder: **Stickel, Emma**
88682 Salem (DE)

(72) Erfinder: **Stickel, Emma**
88682 Salem (DE)

(74) Vertreter: **Daub, Thomas**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Daub
Bahnhofstr. 5
88662 Überlingen (DE)

(54) **Aufbewahrungsvorrichtung**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Aufbewahrungsvorrichtung mit einer Außenschale (10) und mit einem Deckel (12), der insbesondere gelenkig mit der Außenschale (10) verbunden ist.

Es wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein Aufbewahrungselement (14, 16, 18, 22, 24, 26, 28) aufweist, das zumindest teilweise innerhalb der Außenschale (10) angeordnet ist.

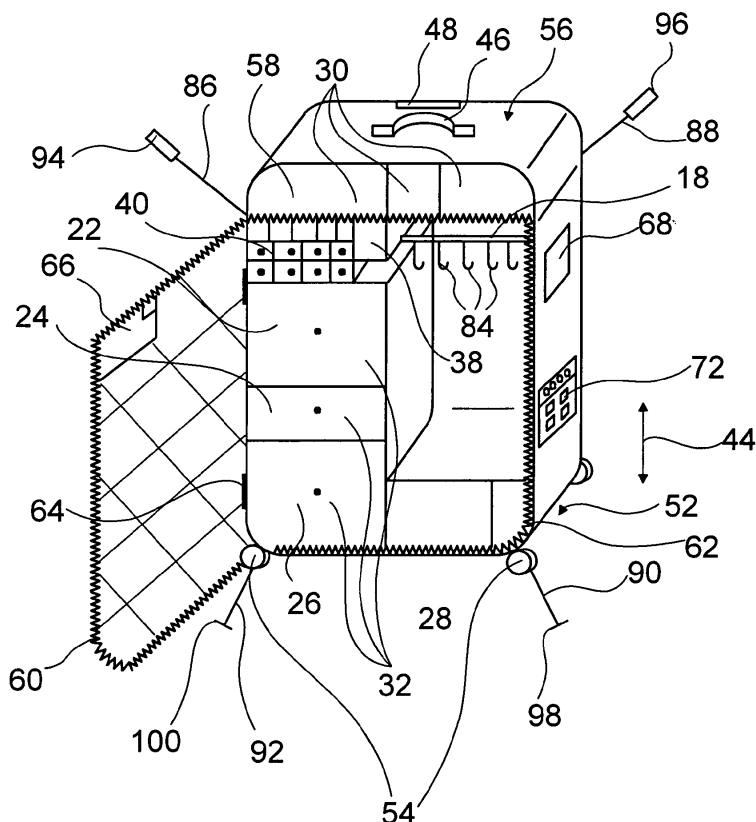


Fig. 3

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Aufbewahrungsvorrichtung mit einer Außenschale und mit einem Deckel, der insbesondere gelenkig mit der Außenschale verbunden ist, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Es sind bereits Aufbewahrungsvorrichtungen mit einer Außenschale und einem Deckel bekannt, wobei der Deckel insbesondere gelenkig mit der Außenschale verbunden ist.

Offenbarung der Erfindung

[0003] Die Erfindung geht aus von einer Aufbewahrungsvorrichtung mit einer Außenschale und einem Deckel, der insbesondere gelenkig mit der Außenschale verbunden ist.

[0004] Es wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein Aufbewahrungselement aufweist, das zumindest teilweise innerhalb der Außenschale angeordnet ist. Unter einer "Aufbewahrungsvorrichtung" soll in diesem Zusammenhang insbesondere eine Vorrichtung verstanden werden, die dazu vorgesehen ist, Gegenstände aufzunehmen und/oder aufzubewahren. In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Aufbewahrungsvorrichtung von einem Koffer und besonders bevorzugt ist die Aufbewahrungsvorrichtung von einem Trolley gebildet. Unter einem "Trolley" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Koffer verstanden werden, der zumindest eine Rolle, insbesondere zumindest zwei, besonders bevorzugt zumindest vier Rollen aufweist, die dazu vorgesehen sind, den Koffer von einem Benutzer ziehbar auszugestalten. Unter "vorgesehen" soll insbesondere speziell ausgestaltet, ausgebildet und/oder ausgestattet verstanden werden.

[0005] Die Außenschale ist vorzugsweise aus einem zumindest im Wesentlichen stoß- und/oder kratzbeständigen Material gebildet. Zudem ist die Außenschale bevorzugt zumindest im Wesentlichen wasser- und/oder staubdicht ausgebildet. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Außenschale aus Carbon gebildet. Die Außenschale kann von mehreren einzelnen Teilschalen gebildet sein oder als eine durchgehende Außenschale ausgebildet sein. Dadurch kann auf vorteilhaft einfache Weise eine bevorzugt leichte und robuste Ausgestaltung und eine vorteilhaft hochwertige Erscheinung der Außenschale erreicht werden.

[0006] Die bevorzugt gelenkige Verbindung zwischen der Außenschale und dem Deckel kann insbesondere durch die Verwendung zumindest eines Scharniers erreicht werden. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel sind zumindest zwei Scharniere vorgesehen. Dadurch kann auf vorteilhaft einfache Weise erreicht werden, dass der Deckel relativ zu der Außenschale aufklappbar ausgestaltet ist.

[0007] Unter einem "Aufbewahrungselement" soll in

diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, das dazu vorgesehen ist, Gegenstände insbesondere sortiert aufzunehmen und/oder aufzubewahren, wobei das zumindest eine Aufbewahrungselement in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert ausgestaltet ist. Unter "zumindest teilweise innerhalb" soll in diesem Zusammenhang insbesondere verstanden werden, dass das zumindest eine Aufbewahrungselement zumindest von zwei, vorzugsweise von zumindest drei, besonders bevorzugt von zumindest vier Seiten der Außenschale umschlossen ist. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist das zumindest eine Aufbewahrungselement zumindest im Wesentlichen vollständig, d.h. von allen Seiten der Außenschale umschlossen. Unter "integriert" soll insbesondere verstanden werden, dass das Aufbewahrungselement vorzugsweise mittels eines Befestigungselements fest oder lösbar mit der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden ist. Das Befestigungselement kann insbesondere von einem Klettverschluss, von einer Klebstoffschicht, von einem Reißverschluss, von zumindest einem Knopf, insbesondere von zumindest einem Druckknopf, von einer Hakenkonstruktion oder von anderen, einem Fachmann als sinnvoll erscheinenden Befestigungselementen gebildet sein. Der zumindest einen Aufbewahrungsvorrichtung ist in einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel innerhalb der Aufbewahrungsvorrichtung eine definierte und festgelegte Position zugeordnet. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung kann eine vorteilhaft kompakte Ausgestaltung der Aufbewahrungsvorrichtung erreicht werden, wobei das zumindest eine Aufbewahrungselement bevorzugt geschützt angeordnet ist.

[0008] In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel sind insbesondere zumindest zwei, vorzugsweise zumindest drei und besonders bevorzugt zumindest vier Aufbewahrungselemente vorgesehen. Vorzugsweise sind insbesondere mehr als fünf Aufbewahrungselemente vorgesehen.

[0009] Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung kann insbesondere bei einer Geschäftsreise und/oder bei einem Urlaub, insbesondere nach einer Ankunft in einer Unterkunft, insbesondere in einem in Hauptstreckungsrichtung aufgestellten Zustand, vorteilhaft als Schrank, insbesondere als Kleiderschrank, verwendet werden. Dadurch kann insbesondere ein zeitaufwändiges Auspacken bzw. Einpacken der mitgebrachten Gegenstände vorteilhaft verhindert werden, ohne dass ein Komfort für den Benutzer reduziert werden muss.

[0010] Ferner wird vorgeschlagen, dass das zumindest eine Aufbewahrungselement von einem Schubelement gebildet ist. Unter einem "Schubelement" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, dass insbesondere zumindest im Wesentlichen senkrecht zu einer Ebene, in der sich der Deckel in einem geschlossenen Zustand erstreckt, insbesondere linear verschiebbar zumindest im Wesentlichen innerhalb der Außenschale gelagert ist und das insbeson-

dere in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert ist. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist das zumindest eine Schubelement mittels einer Führung, die fest mit der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden ist, verschiebbar gelagert. Das zumindest eine Schubelement kann auch in eine andere Richtung insbesondere verschiebbar gelagert sein. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist das zumindest eine Schubelement von einer Schublade gebildet. Dadurch kann eine vorteilhaft einfache und komfortable Handhabung des zumindest einen Aufbewahrungselements für einen Benutzer der Aufbewahrungsvorrichtung erreicht werden.

[0011] Zudem wird vorgeschlagen, dass das zumindest eine Aufbewahrungselement von einem Hängenelement gebildet ist. Unter einem "Hängenelement" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, das dazu vorgesehen ist, insbesondere Kleidungsstücke, wie vorzugsweise Kleider, Anzüge, Blusen, Hemden oder Ähnliches, insbesondere in einem aufgestellten Zustand der Aufbewahrungsvorrichtung hängend aufzunehmen und das in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert ist. Vorzugsweise ist das Hängenelement von einer Stange gebildet. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel umfasst das Hängenelement zumindest ein Hakenelement das fest oder verschiebbar an dem Hängenelement gelagert ist. Besonders bevorzugt umfasst das Hängenelement mehrere Hakenelemente. Es ist auch denkbar, dass das Hängenelement dazu vorgesehen ist, insbesondere zumindest einen Kleiderbügel aufzunehmen. Es ist zudem denkbar, insbesondere zumindest zwei, vorzugsweise zumindest drei und besonders bevorzugt zumindest vier Hängenelemente in der Aufbewahrungsvorrichtung vorzusehen. Dadurch kann vorzugsweise eine komfortable und benutzerfreundliche Aufbewahrung insbesondere von Kleidungsstücken erreicht werden, wobei ein Zerknittern insbesondere der Kleidungsstücke vorteilhaft reduziert und vorzugsweise verhindert werden kann.

[0012] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein Schirmaufbewahrungselement aufweist, das dazu vorgesehen ist, zumindest einen Schirm aufzunehmen. Das Schirmaufbewahrungselement weist vorzugsweise eine längliche Form auf und ist in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert. Unter einer "länglichen Form" soll in diesem Zusammenhang insbesondere verstanden werden, dass eine größte Erstreckung des Schirmaufbewahrungselement insbesondere zumindest doppelt so groß, vorzugsweise zumindest dreifach so groß und besonders bevorzugt zumindest vierfach so groß ausgestaltet ist, als eine zweitlängste Erstreckung des Schirmaufbewahrungselements. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist eine Form des Schirmaufbewahrungselements an eine Form des zumindest einen Schirms angepasst. Der zumindest eine Schirm ist vorzugsweise von einem teleskopartig faltbaren Schirm, insbesondere von einem Knirps, gebildet. In einem besonders bevor-

zugten Ausführungsbeispiel ist das zumindest eine Schirmaufbewahrungselement lösbar mit der Aufbewahrungsvorrichtung ausgebildet. Dadurch kann eine vorteilhaft hohe Flexibilität für einen Benutzer und eine gute Benutzerfreundlichkeit erreicht werden.

[0013] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein Ausgabeelement aufweist. Unter einem "Ausgabeelement" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, das in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert ist und das dazu vorgesehen ist, eine Substanz aufzunehmen und insbesondere dosiert an einen Benutzer insbesondere bei Bedarf wieder abzugeben. Die Substanz ist insbesondere flüssig oder zähflüssig ausgebildet. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Substanz von einem Shampoo, einem Duschgel, einer Seife, einer Hautcreme oder Ähnlichem gebildet. Das zumindest eine Ausgabeelement weist vorzugsweise eine definierte und festgelegte Position innerhalb der Aufbewahrungsvorrichtung auf. Besonders bevorzugt sind mehrere Ausgabeelemente von der Aufbewahrungsvorrichtung umfasst. Die zumindest eine Aufbewahrungsvorrichtung kann jedoch auch andere, einem Fachmann als sinnvoll erscheinende Substanzen und/oder Gegenstände, wie beispielsweise Wattestäbchen, Papiertaschentücher, Kosmetiktücher oder andere Artikel, insbesondere Hygieneartikel, aufnehmen und insbesondere dosiert an einen Benutzer abgeben. Dadurch kann eine vorteilhaft sortierte und benutzerfreundliche Ausgestaltung und Erscheinung insbesondere eines Inneren der Aufbewahrungsvorrichtung erreicht werden.

[0014] Zudem wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein weiteres Aufbewahrungselement aufweist, das dazu vorgesehen ist, zumindest ein elektronisches Gerät aufzunehmen. Das zumindest eine weitere Aufbewahrungselement ist in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert. Besonders bevorzugt ist das zumindest eine weitere Aufbewahrungselement lösbar mit der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden. Das zumindest eine elektronische Gerät ist vorzugsweise von einem Laptop, bzw. Notebook, von einem Netboot, von einem TabletPC, von einem Mobiltelefon, von einem PDA und/oder von einem ähnlichen Gerät gebildet. Dadurch kann eine vorteilhaft benutzerfreundliche und ganzheitliche Aufbewahrungsvorrichtung erreicht werden.

[0015] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass das zumindest eine weitere Aufbewahrungselement zumindest im Wesentlichen in einem geschlossenen Zustand des Deckels zugänglich ausgestaltet ist. Das zumindest eine weitere Aufbewahrungselement ist vorzugsweise zumindest teilweise von der Außenschale umschlossen ausgebildet. Der Deckel weist vorzugsweise einen Reisverschluss auf, der einen vorteilhaft sicheren Verschluss der Aufbewahrungsvorrichtung ermöglicht. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die zumindest eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung insbesondere sowohl in einem geschlossenen als auch in einem offe-

nen Zustand des Deckels der Aufbewahrungsvorrichtung für einen Benutzer zugänglich angeordnet. Dadurch kann eine vorteilhaft hohe Flexibilität und eine gute Zugänglichkeit des zumindest einen elektrischen Geräts erreicht werden.

[0016] Zudem wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein Kosmetikaufbewahrungselement aufweist. Unter einem Kosmetikaufbewahrungselement soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, das in der Aufbewahrungsvorrichtung integriert ist und das dazu vorgesehen ist, insbesondere Kosmetikartikel, wie beispielsweise Make up, Zahnpflegeartikel, Rasiergel bzw. -schaum oder ähnliche Produkte, vorzugsweise sortiert aufzunehmen und/oder aufzubewahren. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel ist das zumindest eine Kosmetikaufbewahrungselement von einem Kosmetikkoffer gebildet. Dadurch kann eine bevorzugte Ordnung in der Aufbewahrungsvorrichtung erreicht werden.

[0017] Ferner wird vorgeschlagen, dass das zumindest eine Kosmetikaufbewahrungselement zumindest im Wesentlichen lösbar ausgebildet ist. Dadurch kann eine besonders hohe Flexibilität erreicht werden.

[0018] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Aufbewahrungsvorrichtung zumindest ein Sitz- und/oder Liegeelement umfasst. Unter einem "Sitz- und/oder Liegeelement" soll in diesem Zusammenhang insbesondere ein Element verstanden werden, das dazu vorgesehen ist, einem Benutzer eine Sitz- und/oder Liegemöglichkeit zu bieten. Das Sitz- und/oder Liegeelement ist vorzugsweise an einer Außenseite insbesondere der Außenschale der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet und ist mit dieser insbesondere fest oder lösbar an einer festgelegten und definierten Position verbunden. Dadurch kann sich ein Benutzer insbesondere während einer Wartezeit insbesondere während seiner Reise unabhängig von örtlichen Begebenheiten vorteilhaft bequem setzen oder hinlegen und sich ausruhen. Das Sitz- und/oder Liegeelement ist vorzugsweise ausklappbar ausgestaltet, sodass eine vorteilhaft kompakte Ausgestaltung der Aufbewahrungsvorrichtung erreicht werden kann. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel sind zudem ein insbesondere aufblasbar ausgestaltetes Kopfkissen und/oder eine Decke vorgesehen um einen Komfort für den Benutzer weiter zu erhöhen.

Zeichnung

[0019] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

[0020] Es zeigen:

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung in einer Vorderansicht in einem geschlossenen Zustand eines Deckels,
 Fig. 2 die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung in einer Rückansicht und
 Fig. 3 die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung in der Vorderansicht in einem offenen Zustand des Deckels.

10 Beschreibung des Ausführungsbeispiels

[0021] Figur 1 zeigt eine Aufbewahrungsvorrichtung in einem geschlossenen Zustand. Die Aufbewahrungsvorrichtung ist von einem Koffer gebildet. Die Aufbewahrungsvorrichtung weist eine Außenschale 10 auf. Die Außenschale 10 ist aus einem robusten und stoßfesten Material gebildet. Die Außenschale 10 ist aus Carbon gebildet.

[0022] An einer quer zu einer Haupterstreckungsrichtung 44 der Aufbewahrungsvorrichtung angeordneten Seite der Außenschale 10 ist ein erstes Griffelement 46 vorgesehen. Das erste Griffelement 46 ist fest mit der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden. Zudem ist ein zweites Griffelement 48 vorgesehen. Das zweite Griffelement 48 ist an derselben Seite der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung vorgesehen. Das zweite Griffelement 48 ist in Haupterstreckungsrichtung 44 der Aufbewahrungsvorrichtung ausziehbar ausgestaltet. Hierzu weist das zweite Griffelement 48 eine Teleskopstange 50 auf. Ferner weist die Aufbewahrungsvorrichtung eine Bewegungseinheit 52 auf. Die Bewegungseinheit 52 ist dazu vorgesehen, die Aufbewahrungsvorrichtung zu bewegen. Die Bewegungseinheit 52 umfasst vier Rollen 54. Die Rollen 54 sind in Haupterstreckungsrichtung 44 auf einer dem ersten und dem zweiten Griffelement 46, 48 gegenüberliegenden Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet.

[0023] Eine parallel zur Haupterstreckungsrichtung 44 angeordnete Frontseite der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung ist teilweise von einer Frontseite einer Aufbewahrungseinheit 56 gebildet. Die Aufbewahrungseinheit 56 weist drei Aufbewahrungselemente 30 auf. Die Aufbewahrungselemente 30 weisen nicht dargestellte Befestigungselemente auf, um die Aufbewahrungselemente 30 in der Aufbewahrungsvorrichtung zu integrieren. Das erste Aufbewahrungselement 30 ist von einer Tasche 58 gebildet. Die Tasche 58 ist dazu vorgesehen, einen Laptop, ein Notebook oder ein Netbook aufzunehmen. Die Tasche 58 ist lösbar mit der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden und herausnehmbar ausgestaltet. Das zweite Aufbewahrungselement 30 ist dazu vorgesehen, ein tragbares, mobiles Kommunikationsgerät, wie beispielsweise ein Handy oder ein PDA, aufzunehmen. Das dritte Aufbewahrungselement 30 ist dazu vorgesehen, Büro- und Schreibzubehör, wie beispielsweise Stifte, einen Schreibblock, einen Locher und Ähnliches, aufzunehmen.

[0024] Zudem weist die Frontseite der Aufbewahrungsvorrichtung einen Deckel 12 auf. Der Deckel 12 ist aus demselben Material wie die Außenschale 10 gebildet. Der Deckel 12 ist an einer parallel zur Haupterstreckungsrichtung 44 angeordneten Kante der Frontseite gelenkig mit der Außenschale 10 verbunden. Die anderen Kanten des Deckels 12 weisen einen Reißverschluss 60 auf. Der Reißverschluss 60 des Deckels 12 korrespondiert mit einem Reißverschluss 62, der an zwei Kanten der Außenschale 10 und an einer Kante der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet ist. In einem geschlossenen Zustand des Reißverschlusses 60, 62 ist der Deckel 12 mit der Außenschale 10 verbunden. An einer vierten Kante ist der Deckel 12 über Scharniere 64 gelenkig mit der Außenschale 10 verbunden.

[0025] An einer Innenseite des Deckels 12 ist eine Informationseinheit 66 angeordnet (Figur 3). Die Informationseinheit 66 umfasst Informationen über einen Benutzer oder über einen Besitzer der Aufbewahrungsvorrichtung. Die Informationen sind von dem Namen, der Adresse, gegebenenfalls von dem Fingerabdruck und von anderen Daten des Benutzers gebildet. Die Informationseinheit 66 kann auf Wunsch des Benutzers mit einer nicht näher dargestellten Diebstahlsicherung kombiniert sein.

[0026] An einer Seite der Außenschale 10, die parallel zur Haupterstreckungsrichtung 44 und senkrecht zur Frontseite angeordnet ist, ist eine weitere Aufbewahrungseinheit 68 vorgesehen. Die weitere Aufbewahrungseinheit 68 ist fest mit der Außenschale 10 verbunden. Die weitere Aufbewahrungseinheit 68 ist dazu vorgesehen, einen Spiegel 70 aufzunehmen. Der Spiegel 70 ist aus einem flexiblen, bruchsicheren Material gebildet. Der Spiegel 70 ist verschiebbar an der weiteren Aufbewahrungseinheit 68 befestigt. Der Spiegel 70 ist in einem eingefahrenen Zustand von der weiteren Aufbewahrungseinheit 68 umschlossen. Der Spiegel 70 ist parallel zur Haupterstreckungsvorrichtung 44 aus der weiteren Aufbewahrungseinheit 68 herausziehbar ausgestaltet. In einem ausgezogenen Zustand des Spiegels 70 kann sich ein Benutzer der Aufbewahrungsvorrichtung in dem Spiegel 70 betrachten.

[0027] In Haupterstreckungsrichtung 44, von dem ersten Griffelement 46 zu der Bewegungseinheit 52 hin betrachtet, ist unter der weiteren Aufbewahrungseinheit 68 eine Zuhöreinheit 72 angeordnet. Die Zuhöreinheit 72 ist mit der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden. Die Zuhöreinheit 72 ist von einer Uhr gebildet. Die Zuhöreinheit 72 umfasst zudem ein Eingabefeld. Das Eingabefeld ist dazu vorgesehen, eine Weckfunktion zu aktivieren oder eine Zeitanzeige der Uhr zu verstellen.

[0028] In Figur 2 ist eine Rückseite der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung dargestellt. Die Rückseite der Außenschale 10 ist parallel zur Haupterstreckungsrichtung 44 und parallel zur Frontseite der Außenschale 10 angeordnet. Die Rückseite weist einen mittig, parallel zur Haupterstreckung 44 angeordneten Reißverschluss 74 auf. Der Reißverschluss 74 ist dazu vorgese-

hen, eine innerhalb der Außenschale 10 angeordnete Aufbewahrungseinheit 76 zu verschließen. Die innerhalb der Außenschale 10 angeordnete Aufbewahrungseinheit 76 ist dazu vorgesehen, beispielsweise schmutzige und getragene Kleidung aufzunehmen.

[0029] Ferner ist an der Rückseite der Außenschale 10 ein Sitz- und/oder Liegeelement 42 vorgesehen. Das Sitz- und/oder Liegeelement 42 ist, in einer Haupterstreckungsrichtung 78 des Sitz- und/oder Liegeelements 42 betrachtet, an einer Seite gelenkig mit der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden. In einem eingeklappten Zustand des Sitz- und/oder Liegeelements 42 ist das Sitz- und/oder Liegeelement 42 an einer der Seite gegenüberliegenden Seite ebenfalls an der Außenschale 10 befestigt. In dem zugeklappten Zustand ist die Haupterstreckungsrichtung 78 des Sitz- und/oder Liegeelements 42 parallel zur Haupterstreckungsrichtung 44 der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet. An der Seite, an der das Sitz- und/oder Liegeelement 42 in einem zugeklappten Zustand an der Außenschale 10 befestigbar ist, sind Stützelemente 80 angeordnet. Die Stützelemente 80 sind ausklappbar ausgestaltet. In einem ausgeklappten Zustand stützen die Stützelemente 80 das Sitz- und/oder Liegeelement 42 ab. In einem ausgeklappten Zustand erstreckt sich die Haupterstreckungsrichtung 78 des Sitz- und/oder Liegeelements 42 senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung 44 der Aufbewahrungsvorrichtung.

[0030] An einer Seite der Außenschale 10, die sich parallel zur Haupterstreckungsrichtung 44 der Aufbewahrungsvorrichtung und senkrecht zur Rückseite der Aufbewahrungsvorrichtung erstreckt, ist eine weitere Aufbewahrungseinheit 82 vorgesehen. Die weitere Aufbewahrungseinheit 82 ist in einem geschlossenen Zustand der Aufbewahrungsvorrichtung zugänglich ausgestaltet. Die weitere Aufbewahrungseinheit 82 umfasst weitere Aufbewahrungselemente 14, 16. Eines der weiteren Aufbewahrungselemente 14, 16 ist von einem Gürtel gebildet. Der Gürtel ist lösbar an der Außenschale 10 befestigbar. Der Gürtel ist dazu vorgesehen, insbesondere Wertsachen, wie beispielsweise Geld, Kreditkarten und/oder Schmuck, aufzunehmen. Eines der weiteren Aufbewahrungselemente 14, 16 ist dazu vorgesehen, eine Regenjacke aufzunehmen. Zudem ist ein Schirmaufbewahrungselement 36 an der Seite der Außenschale 10 angeordnet, welches dazu vorgesehen ist, einen Regenschirm lösbar aufzunehmen.

[0031] In Figur 3 ist die Aufbewahrungsvorrichtung in einem geöffneten Zustand des Deckels 12 dargestellt. In Haupterstreckungsrichtung 44 betrachtet ist an einer Seite der Aufbewahrungsvorrichtung die Aufbewahrungseinheit 56 angeordnet. Von dem Griffelement 46, 48 aus betrachtet ist in Haupterstreckungsrichtung 44 nach der Aufbewahrungseinheit 56 ein Kosmetikaufbewahrungselement 40 vorgesehen. Das Kosmetikaufbewahrungselement 40 ist lösbar mit der Aufbewahrungsvorrichtung verbunden. Das Kosmetikaufbewahrungselement 40 ist von einem Kosmetikkoffer gebildet. Das

Kosmetikaufbewahrungselement 40 ist dazu vorgesehen, beispielsweise Kosmetikprodukte, Pflegeutensilien und eine Reiseapotheke aufzunehmen. Senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung 44 betrachtet ist neben dem Kosmetikaufbewahrungselement 40 ein weiteres Aufbewahrungselement 18 vorgesehen. Das weitere Aufbewahrungselement 18 ist von einem Hängeelement 34 gebildet. Das Hängeelement 34 ist dazu vorgesehen, Kleidungsstücke hängend aufzunehmen. Hierzu weist das Hängeelement 34 verschiebbar gelagerte Haken 84 auf. Senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung 44 ist zwischen dem Kosmetikaufbewahrungselement 40 und dem weiteren Aufbewahrungselement 18 ein Ausgabeelement 38 vorgesehen. Das Ausgabeelement 38 ist als Spender für beispielsweise Seife, Bodylotion oder Ähnliches ausgebildet.

[0032] In Haupterstreckungsrichtung 44 betrachtet sind unterhalb des Kosmetikaufbewahrungselements 40 weitere Aufbewahrungselemente 22, 24, 26 vorgesehen. Die weiteren Aufbewahrungselemente 22, 24, 26 werden von Schubelementen 32 gebildet. Die Schubelemente 32 sind senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung 44 verschiebbar gelagert und aus der Aufbewahrungsvorrichtung herausziehbar ausgestaltet. Die Schubelemente 32 sind dazu vorgesehen, Kleidungsstücke, wie beispielsweise Socken, Strümpfe, Unterwäsche, Dessous und Ähnliches aufzunehmen.

[0033] In Haupterstreckungsrichtung 44 ist unterhalb des Hängeelements 34 ein weiteres Aufbewahrungselement 28 vorgesehen. Das weitere Aufbewahrungselement 28 ist von einem Schuhaufbewahrungselement gebildet. Das Schuhaufbewahrungselement ist dazu vorgesehen, Schuhe und/oder Schuhpflegeutensilien aufzunehmen.

[0034] An jeder Ecke der Außenschale 10 der Aufbewahrungsvorrichtung ist jeweils ein Gurt 86, 88, 90, 92 angeordnet. Die Gurte 86, 88, 90, 92 weisen an Enden, die den Ecken der Außenschale 10 abgewandt angeordnet sind, Verschlusselemente 94, 96, 98, 100 auf. Die Verschlusselemente 94, 96, 98, 100 der Gurte 86, 88, 90, 92 korrespondieren miteinander. Die Gurte 86, 88, 90, 92 sind dazu vorgesehen, miteinander verbunden zu werden und in einem verbundenen Zustand einen Inhalt der Aufbewahrungsvorrichtung gegen ein Herausfallen zu sichern.

Bezugszeichen

[0035]

10 Außenschale

12 Deckel

14 Aufbewahrungselement

16 Aufbewahrungselement

18 Aufbewahrungselement

22 Aufbewahrungselement

5 24 Aufbewahrungselement

26 Aufbewahrungselement

28 Aufbewahrungselement

10 30 Aufbewahrungselement

32 Schubelement

15 34 Hängeelement

36 Schirmaufbewahrungselement

38 Ausgabeelement

20 40 Kosmetikaufbewahrungselement

42 Sitz- und/oder Liegeelement

25 44 Haupterstreckungsrichtung

46 Griffelement

48 Griffelement

30 50 Teleskopstange

52 Bewegungseinheit

35 54 Rolle

56 Aufbewahrungseinheit

58 Tasche

40 60 Reißverschluss

62 Reißverschluss

45 64 Scharnier

66 Informationseinheit

68 Aufbewahrungseinheit

50 70 Spiegel

72 Zubehöreinheit

55 74 Reißverschluss

76 Aufbewahrungseinheit

78	Haupterstreckungsrichtung
80	Stützelement
82	Aufbewahrungseinheit
84	Haken
86	Gurt
88	Gurt
90	Gurt
92	Gurt
94	Verschlusselement
96	Verschlusselement
98	Verschlusselement
100	Verschlusselement

Patentansprüche

1.	Aufbewahrungsvorrichtung mit einer Außenschale (10) und einem Deckel (12), der insbesondere gelenkig mit der Außenschale (10) verbunden ist, gekennzeichnet durch , zumindest ein Aufbewahrungselement (14, 16, 18, 22, 24, 26, 28), das zumindest teilweise innerhalb der Außenschale (10) angeordnet ist.	30
2.	Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet , dass das zumindest eine Aufbewahrungselement (22, 24, 26) von einem Schubelement (32) gebildet ist.	35 40
3.	Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet , dass das zumindest eine Aufbewahrungselement (18) von einem Hängeelement (34) gebildet ist.	45
4.	Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch , zumindest ein Schirmaufbewahrungselement (36), das dazu vorgesehen ist, zumindest einen Schirm aufzunehmen.	50
5.	Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch , zumindest ein Ausgabeelement (38).	55

6.	Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch , zumindest ein weiteres Aufbewahrungselement (30), das dazu vorgesehen ist, zumindest ein elektronisches Gerät aufzunehmen.	5
7.	Aufbewahrungsvorrichtung zumindest nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet , dass das zumindest eine weitere Aufbewahrungselement (30) zumindest im Wesentlichen in einem geschlossenen Zustand des Deckels (12) zugänglich ausgestaltet ist.	10 15
8.	Aufbewahrungsvorrichtung nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch , zumindest ein Kosmetikaufbewahrungselement (40).	20
9.	Aufbewahrungsvorrichtung nach zumindest nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet , dass das zumindest eine Kosmetikaufbewahrungselement (40) zumindest im Wesentlichen lösbar ausgebildet ist.	25
10.	Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch , zumindest ein Sitz- und/oder Liegeelement (42).	30 35

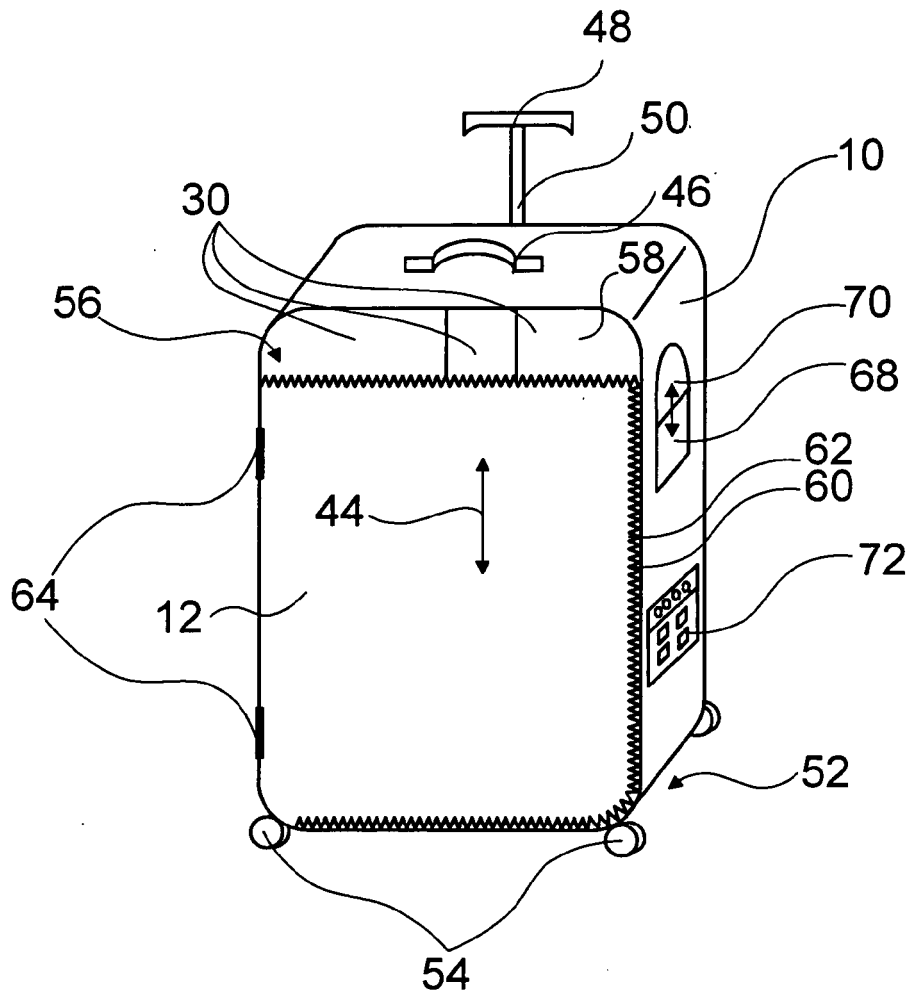


Fig. 1

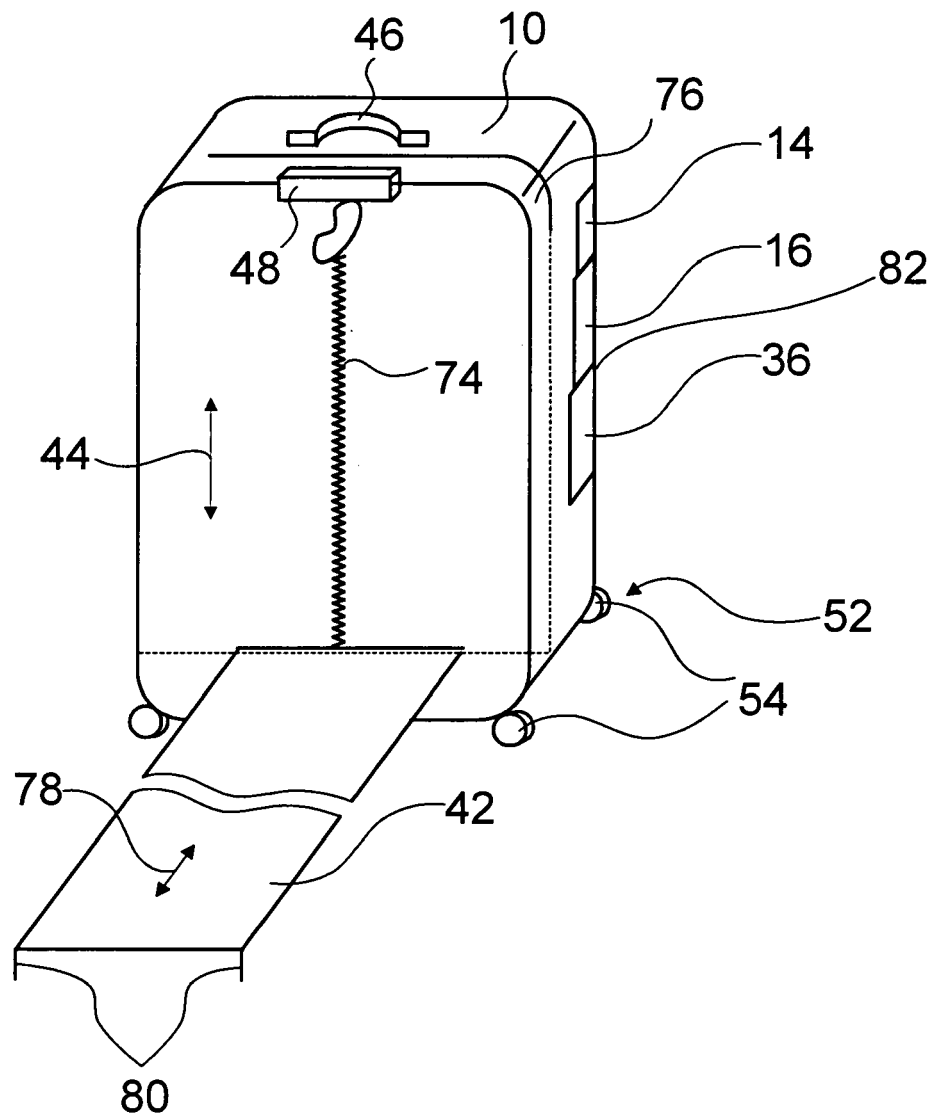


Fig. 2

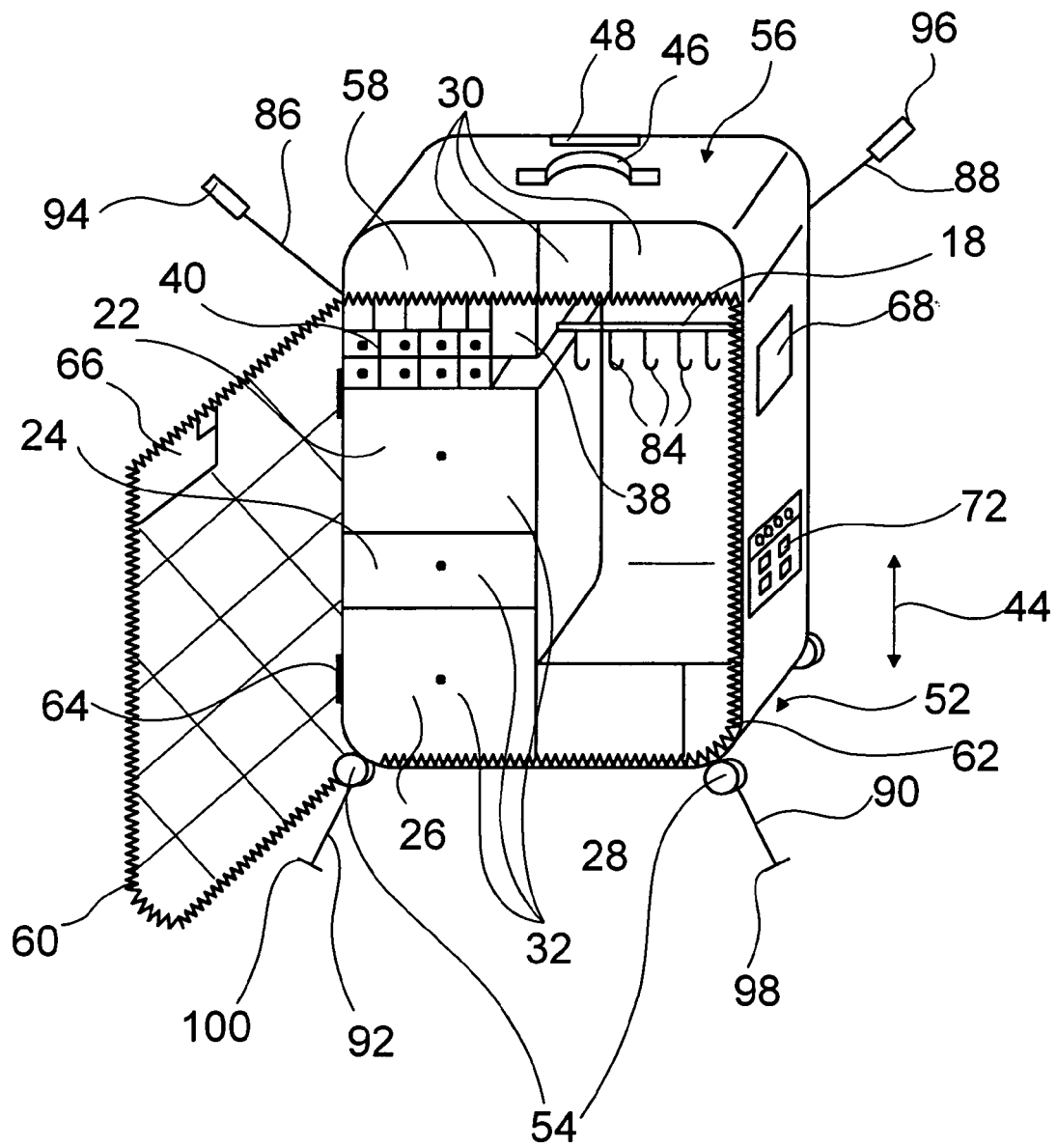


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 12 00 4074

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/145458 A1 (COHEN LOUIS B [US]) 7. Juli 2005 (2005-07-07) * Absatz [0040] - Absatz [0057]; Abbildungen 1-16 *	1-10	INV. A45C9/00 A45C13/02
X	US 1 520 044 A (WILT CHARLES T) 23. Dezember 1924 (1924-12-23) * Seite 1, Zeile 92 - Seite 2, Zeile 62; Abbildungen 1-4 *	1-6,8,9	
X	DE 20 2009 008927 U1 (MEYER WALTER LEO [DE]) 18. November 2010 (2010-11-18) * Absätze [0022], [0032], [0033]; Abbildung 1 *	1,2,5,8,9	
X	US 5 159 999 A (VOIGT BERNARD [US]) 3. November 1992 (1992-11-03) * Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 4, Zeile 46; Abbildungen 1-6 *	1,4	
X	US 2011/056788 A1 (JACKSON VALERIE D [US]) 10. März 2011 (2011-03-10) * Absatz [0023]; Abbildungen 1-4 *	1,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A45C A45F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 10. September 2012	
		Prüfer Ehram, Sabine	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 00 4074

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-09-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2005145458 A1	07-07-2005	KEINE	
US 1520044 A	23-12-1924	KEINE	
DE 202009008927 U1	18-11-2010	KEINE	
US 5159999 A	03-11-1992	CA 2081417 A1 US 5159999 A	13-05-1993 03-11-1992
US 2011056788 A1	10-03-2011	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82